

Vertragsbestimmungen – klick+

- Kostengutsprache:** Ein definitiver Eintritt ist möglich, wenn eine gültige Kostengutsprache, basierend auf dem Auftragsklärungsgespräch, vorliegt.
In der Regel findet spätestens 2 Wochen vor Ablauf der laufenden Kostengutsprache ein Standortgespräch statt, an welchem der Unterstützungsbedarf für den weiteren Aufenthalt geklärt wird. Die neue Kostengutsprache schliesst nahtlos an die bisherige an.
Bei Verlust der externen Tagesstruktur leistet die interne Arbeitsintegration eine Überbrückung. Für diese muss rückwirkend eine Kostengutsprache erstellt werden.
- Tarife:** Die Tarife der Wohnangebote werden gemäss Leistungsübersicht und nach Kalendertagen verrechnet. Diejenigen der Arbeitsangebote und der ambulanten Begleitungsangebote sind pauschal je Monat aufgeführt. Bei einer ungeplanten Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird die kostentragende Stelle informiert. Tarife bei Abwesenheiten siehe unter Pkt. „Abwesenheiten“.
- Nebenkosten:** Die Nebenkosten richten sich nach dem Nebenkostenblatt und sind Bestandteil der Kostengutsprache. Dieses gibt Auskunft über die monatlichen und zu verhandelnden, einmalig anfallenden Kosten. Die Entschädigung der/des jungen Erwachsenen ist in den Nebenkosten inbegriffen, basiert in der Regel auf den Vorgaben der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und wird individuell und leistungsabhängig vereinbart.
- Versicherung:** Die Versicherungen (Haftpflicht-, Diebstahl- und Krankenversicherung) liegen in der Verantwortung der zuweisenden Stelle. Eine Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht. Liegt kein Unfallversicherungsschutz durch einen Arbeitgeber vor, ist ebenfalls die zuweisende Stelle für den Versicherungsschutz verantwortlich. klick+ schliesst für die jungen Erwachsenen keine Unfallversicherung ab.
- Abwesenheiten:** Bei Wochenendabwesenheiten wird der in der Kostengutsprache bestätigte Tarif ohne Reduktion verrechnet. Ferien können dann bezogen werden, wenn dies durch die zuweisende Stelle bewilligt wird. Bei längeren Abwesenheiten der/des jungen Erwachsenen (z.B. Klinikaufenthalt), kann der Tarif frühestens ab 14 Tagen nach bestimmten Kriterien reduziert werden. Grundsätzlich gilt die Kündigungsfrist von 30 Tagen. Nach längerem Arbeitsunterbruch besteht kein Anspruch auf die Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit am identischen Arbeitsplatz.
- Kündigung:** Die Kündigung hat schriftlich per Post oder per E-Mail zu erfolgen. Ab Zeitpunkt der Kündigung bis Ende der Kündigungsfrist werden die Leistungen gemäss aktueller Kostengutsprache fakturiert.
Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.
- Gibt es einen Ausschluss der/des jungen Erwachsenen durch klick+, verrechnen wir die Tarife noch 7 Tage ab Zimmerschlüsselabgabe.